

16.11.2017

Kleine Anfrage 547

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Personal an Flughäfen in NRW

Die Sicherheit vor Terror-Gefahren an den Flughäfen in Nordrhein-Westfalen hängt ganz wesentlich von der Zuverlässigkeit von Flughafen-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern für sicherheitsrelevante Bereiche ab. Mit Vorlage 17/136 hat der Minister für Verkehr im Innenausschuss des Landtags am 28.09.2017 dargestellt, dass jede Person, die den Sicherheitsbereich eines Flughafens dauerhaft und unbegleitet betreten will, sich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung unterziehen müsse. Im Rahmen dieses Überprüfungsverfahrens würden insbesondere die Erkenntnisstellen (Polizei, Verfassungsschutz) genutzt. Erst nach erfolgter Feststellung der Zuverlässigkeit dürfe eine Person dauerhaft einen Flughafenausweis erhalten, der zum unbegleiteten Zugang in den Sicherheitsbereich berechtigt. In NRW würden die Zuverlässigkeitsüberprüfungen von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster durchgeführt; das NRW-Verkehrsministerium sei Fachaufsichtsbehörde.

Medienberichten aus dem April 2017 zufolge sollen im Flughafen Montreal Mitarbeiter mit Zutrittsberechtigungen zu sicherheitsrelevanten Bereichen radikalisiert haben. Nach Bekanntwerden sollen vier Mitarbeitern als Vorsichtsmaßnahme den Zugang zu gesicherten Bereichen entzogen worden sein. Aufgefallen sein soll, dass einer regelmäßig Webseiten der islamischen Terrororganisation IS besucht und viel Material zum Umgang mit Waffen gelesen haben soll. Ein anderer soll IS-Propaganda-Material in sozialen Netzwerken verbreitet haben.

Am 22.03.2016 hatten sich zwei Selbstmordattentäter am Flughafen Brüssel in die Luft gesprengt; nach dem Anschlag gab es weitere Medienberichte, nach denen rund 50 IS-Sympathisanten Zutritt zu fragilen Bereichen des Brüsseler Flughafens gehabt haben sollen. Die belgische Zeitung "De Standaard" stellte dar, dass einige unter anderem Sicherheitsvorkehrungen ausgekundschaftet haben sollen. Es sei zudem beobachtet worden, dass mehrere Mitarbeiter der Gepäckabfertigung unmittelbar nach den Anschlägen applaudiert haben sollen.

Auch wenn es sich bei den beschriebenen Fällen möglicherweise nicht um vergleichbare Positionen wie der von Luftsicherheitsassistenten handelt, so ist dennoch insgesamt sicher zu stellen, dass die Flughäfen in NRW für vergleichbare Bedrohungslagen ausreichend geschützt sind.

Datum des Originals: 16.11.2017/Ausgegeben: 17.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit wurden die Bedrohungslagen aus Montreal und Brüssel für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Flughafen-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern in Nordrhein-Westfalen ausgewertet und welche Schlussfolgerungen wurden ggf. gezogen (z.B. Überwachung von Mindeststandards für Flughafenbetreiber bzw. Luftsicherheitsunternehmen oder behördliche Zuständigkeit für geeignete Standards bei der Zuverlässigkeitsüberprüfungen)?
2. Ist es zutreffend, dass Luftsicherheitsassistenten in NRW nur alle drei Jahre auf ihre Zuverlässigkeit überprüft werden und hält die Landesregierung diese Intervalle für ausreichend?
3. Welche Erfahrungen gibt es zu den Zeiträumen, in denen sich Personen im Islamismus radikalisieren können?
4. Wie groß ist die Personalfluktuaton im Bereich von Luftsicherheitsassistenten bzw. bei Mitarbeiterbereichen, die in sicherheitsrelevanten Bereichen von Flughäfen Zugang haben?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, dass bei hohen Personalfluktuatonen in bestimmten Bereichen des Flughafens auch sicherheitsrelevantes Wissen außerhalb des Flughafens in nicht mehr überprüfte Gefährderkreise abfließen kann?

Guido van den Berg